

G0010

Politisches Handwörterbuch

Unter redaktioneller Mitwirkung von

Kurt Jagow

herausgegeben von

Paul Herre

Zweiter Band: L-3



Leipzig
Verlag von R. F. Koehler
1923

11. Feindliche Waren werden als Einfuhr- und Durchfuhrgüter, soweit sie nicht bereits in den freien Verkehr übergegangen sind eingezogen und verkauft.

12. Man sucht die Ausfuhr aus dem gegnerischen Lande auch nach neutralen Ländern in jeder Weise zu verhindern und trifft Maßregeln, um jene Länder selbst beliefern zu können.

13. Man sucht zu diesem Zwecke Muster und Preislisten des feindlichen Landes zu erhalten, und entsendet dorthin Sachverständige, die sich über die Handelsverhältnisse, den ausländischen Kundenkreis, die Fabrikationsgeheimnisse zu unterrichten haben.

14. Man entsendet in das neutrale Ausland Handelspione oder errichtet dort Überwachungs-gesellschaften, welche den Geschäftsverkehr der neutralen Länder kontrollieren, ferner schwarze Listen über die Handelsgeschäfte mit dem feindlichen Lande führen und Geschäftstreibende, welche in solchen Geschäften tätig sind, vom Verkehr mit dem eigenen Lande ausschließen.

15. Handelsschiffe werden, soweit man ihrer habhaft werden kann, samt ihrer Ladung beschlagnahmt.

16. Angehörige feindlicher Länder, welche sich im Gebiete kriegführender Staaten aufhalten, werden interniert und ihr Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt.

Literatur s. unter Kriegswirtschaft.

Heinrich Voelker.

Wirtschaftskrisen. In der arbeitsteiligen Volkswirtschaft des 19. und 20. Jahrh. fallen Produktion (s. d.) und Konsumtion (s. d.) immer mehr auseinander und müssen durch ein kompliziertes Umlauf- und Verteilungssystem erst wieder zusammengebracht werden. Die Erhaltung des Gleichgewichts in der Volkswirtschaft, d. h. die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Bedarf und Erzeugung wird aber noch erschwert auf der einen Seite durch den mit der Bevölkerungszunahme sich fortgesetzt ändernden Umfang des Bedarfs, durch die Änderung der Lebensgewohnheiten, Verbrauchersitten und Moden, durch die Schwankungen der Kaufkraft der einzelnen Bevölkerungsklassen, endlich durch die starke Verflechtung der Volkswirtschaft in den Weltmarkt und die Abhängigkeit von den Bedarfschwankungen, die sich auf ihn geltend machen, auf der anderen Seite durch die Entdeckung neuer Rohstoffe und Gewinnungsprozesse, die Entwicklung neuer Arbeitsmethoden, die Erfindung arbeitssparender Maschinen und dergleichen, wodurch die Gütererzeugung oft in kurzer Zeit stark erhöht wird und sich infolgedessen die Produktionsverhältnisse im Vergleich zu dem langsamer sich entwickelnden Bedarf wesentlich verschieben. Dazu tritt verschärfend die Spekulation in Wertpapieren und in Waren, die ein weiteres unsicheres Moment in die Entwicklung hineinbringt. Auf diese Weise entstehen leicht Störungen des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage, Störungen im Güterumlauf, die gewöhnlich von einem bestimmten Produktionszweig ausgehen und sich dann schnell als allgemeine W. auf die ganze Volkswirtschaft ausbreiten. Sie treten besonders leicht nach einem raschen Aufschwung der Produktion auf und wirken dann als gewalttätiger Ausgleich des eingetretenen Mißverhältnisses zwischen Produktionsmenge und Bedarf. Zu unterscheiden sind dabei nach Ursachen und Ausgangsgebieten die Spekulations- und Kreditkrisen und die Absatzkrisen (Handelskrisen).

Spekulationskrisen sind die Folge großer Börsenspekulationen und erheblicher Kurssteigerungen, denen die dahinter stehenden Werte nicht entsprechen. Sie führen leicht zur Erweiterung des Bedarfs der an den Spekulationsgewinnen beteiligten Kreise und verursachen eine treibhausartige Blüte einzelner Industriezweige (besonders Luxusindustrien), die nach dem Zusammenbruch der künstlichen Börsenkonjunktur mit dem Rückgang der Kaufkraft des Spekulanten in sich zusammenfallen. Sind die dabei eintretenden Verluste groß und hat die Börsenspekulation erhebliche Kapitalkräfte der gesunden volkswirtschaftlichen Anlage entzogen, so können allgemeine Kreditkrisen die Folge sein. Solche Kreditkrisen können jedoch auch auf andere Weise entstehen, so namentlich als Folge übermäßiger Inanspruchnahme der vorhandenen Reiskapitalien durch einen einzelnen Wirtschaftszweig.

Absatzkrisen entstehen, wenn ein Teil der erzeugten Waren keine Abnehmer findet, so daß Störungen im Güterumlauf eintreten. Sie gehen in der Regel von einer zu raschen Ausdehnung der Produktionsanlagen und der dieser folgenden Steigerung der Gütererzeugung aus, können ihre Ursache aber auch in der Schwächung der Kaufkraft großer Teile der Bevölkerung durch Krieg, Unruhen, Missernten und ähnliche Ereignisse haben. Agrarkrisen z. B. können international durch überreiche Ernten hervorgerufen werden, die den Bedarf wesentlich übersteigen und die Preise bis unter die Herstellungskosten herabdrücken (so wiederholt bei Kaffee und Baumwolle), national durch Auftauchen einer ausländischen Konkurrenz, die auf jungfräulichem Boden in extensiver Wirtschaft wesentlich billiger produziert (so bei Getreide). Industrielle Krisen haben ihre Ursache am häufigsten darin, daß eine sich auf kurze Zeiträume zum Vordringenden Kapitalanlage zu einer raschen Ausdehnung der Produktion führt, während die ihr gegenüberstehende Kaufkraft sich nicht verstärkt und so die Nachfrage hinter dem wachsenden Warenangebot zurückbleibt. Die notwendige Folge sind dann sinkende Preise und mangelhafter Absatz, die leicht zu Zusammenbrüchen, Produktionsbeschränkungen und verheerender Arbeitslosigkeit führen. In der Regel bereiten sich solche Krisen in denjenigen Industrien vor, die der Erzeugung von Produktionsmitteln dienen. Durch den allgemeinen Aufschwung des Wirtschaftslebens zu übermäßigen Hoffnungen verleitet, decken sich die Betriebe in allzu starkem Grade mit Rohstoffen und Halbfabrikaten ein, ergänzen und erweitern ihre Produktionsanlagen und verbrauchen dazu den größten Teil des in der Volkswirtschaft sich bildenden neuen Kapitals. Indem sie aber dieses Kapital allein für sich verwenden, entziehen sie es denjenigen Wirtschaftszweigen, die Produktionsmittel gebrauchen, also ihre wichtigsten Abnehmer sind. Die Folge ist, daß deren Kaufkraft nicht in gleichem Maße wie das gesteigerte Angebot an Produktionsmitteln wächst und Absatznot eintritt. Diese Absatznot wird aber gleichzeitig dadurch verschärft, daß durch die mit der Produktionserweiterung Hand in Hand gehende Steigerung der Nachfrage nach Rohstoffen und Halbfabrikaten die Preise allgemein in die Höhe getrieben werden, während das Einkommen eines erheblichen Teiles der letzten Verbraucher in dieser kurzen Zeit gar nicht wachsen kann. So wird notwendigerweise das Mißverhältnis zwischen Warenangebot

und Nachfrage größer, die Preise sinken, die Gewinne verringern sich, die Produktion wird wieder eingeschränkt, Arbeiter werden entlassen. Durch die Arbeiterentlassungen aber wird der Ursprung der Störung, der zu geringe Verbrauch, nur noch verstärkt, und so spizen sich die Zustände immer mehr zu, bis die gesunkenen Preise Nachfrage und Verbrauch aufs neue anschwellen lassen und sich allmählich das Gleichgewicht in der Volkswirtschaft wiederherstellt.

2. Pöhlle, Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung u. vererbte W. Sp. 02. — A. Schlichhoff, Beiträge zur Analyse u. Theorie der allgem. W. Sp. 05. — J. Conrad, Grundriss zum Studium der polit. Ökonomie, Bd. I. 9. Aufl. Jena 20. — E. v. Hiltppovich, Grundriss der polit. Ökonomie Bd. I 14. Aufl. Tübingen 21. — W. Veris, Allg. Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Sp. 13. — G. Cassel, Theoret. Sozialökonomie. 2. Aufl. Sp. 21.

Georg Jahn.

Wirtschaftsparlament, s. Reichswirtschaftsrat.

Wirtschaftsplan, s. Haushaltsplan.

Wirtschaftspolitik ist die Gesamtheit der Maßnahmen, mit denen die öffentliche Gewalt behufs Wahrnehmung des Gesamtwohls eine unmittelbare Einwirkung auf das Wirtschaftsleben beabsichtigt. Der Aufgabenteil der W. ist sehr vielseitig. Er erstreckt sich auf die allgemeine Gütererzeugungspolitik (Bevölkerung, Fachausbildung, Arbeiterschutz, Boden, Eigentum, Unternehmungsformen, Wettbewerb), auf die einzelnen Zweige der Gütererzeugung (Bodenbewirtschaftungs-, Jagd-, Fischerei-, Bergbau-, Gewerbepolitik), auf die Güterverbrauchs-, die Güterumschlagpolitik (Handels-, Kolonial-, Preis-, Geld-, Kredit- und Verkehrspolitik), die Einkommenspolitik (Vermögens- und Arbeitseinkommen, Armenwesen), auf die Wohnungs- und Siedlungspolitik, auf die Sozialpolitik.

Träger der W. sind für die das ganze Volk erfassenden allgemeinen Maßnahmen (Volkswirtschaftspolitik) das Reich und der Staat, für die besonderen Aufgaben in engeren Bezirken die kommunalen Selbstverwaltungskörper (Provinzen, Kreise, Gemeinden). Letztere werden selbstverständlich auch zur Durchführung der Volks-W. ausgiebig herangezogen.

In Deutschland als einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet hat die Verfassung in allen wichtigen Zweigen der W. die Führung dem Reich zugewiesen. Zum Teil ist das Reich ausschließlich zuständig, z. B. bei der Münz-, Zoll-, Kolonial-, Warenverkehrspolitik und Nachrichtenverkehrspolitik (Artikel 7, 9 und 12). Tatsächlich hat aber das Reich auf diesen Gebieten meist die Führung an sich genommen. Das Reich kann auch für Bodenrecht und verwandte Angelegenheiten und für die Bevölkerungsverteilung im Wege der Gesetzgebung Grund-sätze aufstellen (Artikel 10). Die Ausführung der entsprechenden reichsgesetzlichen Bestimmungen liegt in der Regel den Landesbehörden ob. Das Reich übt aber die Aufsicht darüber und kann allgemeine Anweisungen dafür geben (Artikel 15).

Die Organe des Reichs zur Durchführung seiner wirtschaftspolitischen Aufgaben sind das Reichswirtschaftsministerium (s. d.), das Reichs-Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium (s. d.), das Reichsverkehrsministerium (s. d.) und das Reichs-

postministerium (s. d.), ferner für die sozialpolitischen Angelegenheiten das Reichsarbeitsministerium (s. d.). Bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland hat das Reichsministerium des Auswärtigen mitzuwirken, bezüglich der finanziellen Seite das Reichsfinanzministerium. Als Hilfsorgane erscheinen der Reichswirtschaftsrat und die noch zu errichtenden Landes- und Bezirkswirtschaftsräte (s. Reichswirtschaftsrat), die Beiräte für Post- und Telegraphen-, für Eisenbahn- und für Wasserstraßenwesen, sowie die bei nachgeordneten Reichsbehörden bestehenden Beiräte (z. B. Versicherungsbeirat, handelsstatistischer Beirat).

Als allgemeines Ziel der W. stellt die Reichsverfassung auf: eine Ordnung des Wirtschaftslebens, die den Grundfragen der Gerechtigkeit entspricht und ein menschenwürdiges Dasein für alle erstrebt (Artikel 151). Sie will dieses Ziel grundsätzlich auf dem Boden der Privatwirtschaft erreichen. Deshalb verleiht sie grundsätzlich wirtschaftliche Freiheit des einzelnen und Handels- und Verkehrsfreiheit (Artikel 151), Vertragsfreiheit im wirtschaftlichen Verkehr (Artikel 152), Gewährleistung des Eigentums und des Erbrechts (Artikel 153 und 154), natürlich im allgemeinen gesetzlichen Rahmen. Die Verfassung selbst schränkt aber diese Grund-sätze nach verschiedenen Richtungen praktisch ein, besonders in bezug auf Eigentum und Grund und Boden (Artikel 153 und 155) und in bezug auf die Möglichkeit der Vergesellschaftung geeigneter wirtschaftlicher Unternehmungen und ähnliche Sozialisierungsmäßigkeiten (Artikel 156), wovon für die Kohlen-, Kalk-, Eisen- und Elektrizitätswirtschaft schon Gebrauch gemacht ist. Außerdem entfällt die Verfassung eine Reihe wichtiger grundsätzlicher Bestimmungen über Schutz der Arbeitskraft, Vereinigungsrecht, Sozialversicherung, Arbeitspflicht, Mittelstandsschutz, Wirtschafts- und Arbeitsrat (Artikel 157—165).

* R. van der Borcht, Volks-W. 3. Aufl. Wn. Sp. 20. — J. Conrad, Volks-W. 8. Aufl. Jena 20. — E. v. Hiltppovich, Grundriss der polit. Ökonomie, Bd. I, 14. Aufl., Tüb. 21; Bd. II, erster Teil, 6. Aufl., bearbeitet von Fel. v. Somary, Tübingen 18; zweiter Teil (bearbeitet von Fel. v. Somary), 10. Aufl., Tübingen 21. — Fr. v. Kleinwächter, Lehrbuch der Volks-W. Sp. 11. Richard van der Borcht.

Wirtschaftspsychologie ist diejenige Seite der angewandten oder praktischen Seelenkunde („Psychotechnik“), die sich mit den im Wirtschaftsleben begründeten psychologischen Vorgängen befaßt. Sie setzt voraus eine erfahrungsgemäße Erforschung der jeweiligen Tatbestände, ist völlig zu trennen von mehr betrachtenden, also theoretischen Erörterungen früherer Zeiten. Die Herkunft einer W. in diesem Sinne ist in erster Linie zurückzuführen auf die Anregungen und planvollen Darstellungen des Deutschamerikaners Hugo Münsterberg, der zum ersten Male anlässlich seiner Berliner Austauschprofessur über „Psychologie und Wirtschaftsleben“ eine Vorlesung hielt (1911). Was er noch als Entwurf gedacht und probeweise versucht, ist inzwischen zu einem zusammenhängenden Wissenschaftsgebiet geworden. Anlaß dazu ergab u. a. auch der Krieg 1914—18, der in allen Ländern einschlägige wirtschaftspsychologische Fragen ins Rollen brachte, umfängliche praktische Lösungen verlangte. Außer in Amerika und England sind heute vor allem in Deutschland besondere Hochschulen und Sonderforschungsinstitute eingerichtet, welche die betreffenden Fragen bearbeiten. Die